

Liestal, 9. November 2021/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/702
Postulat	von Regina Werthmüller
Titel:	Effektive Unterrichtszeit an den Volksschulen
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Ausserschulische Lernorte und besondere Schulanlässe haben erwiesenermassen einen positiven Effekt auf die Entwicklung kultureller und sozialer Kompetenzen und wirken nachhaltig. Sie sind deshalb im Kanton Basel-Landschaft auch Bestandteil des Unterrichtsprogramms.

Es besteht ein Verständnis für das Anliegen der Initiantin, da in den letzten Jahren immer mehr Wünsche an die obligatorische Schule herangetragen werden, die von dieser zu leisten seien. Für Schülerinnen und Schüler ist es jedoch wichtig, dass genügend effektive Unterrichtszeit zu Verfügung steht.

Das Reglement des Amt für Volksschulen [«Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen»](#) enthält bereits heute klare Vorgaben, wie viele Tage für Veranstaltungen verwendet werden können. Es sieht vor, dass jeder Klasse der Primar- und Sekundarschulen I pro Schuljahr 15 Tage für Veranstaltungen der Schule wie Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen, Lager etc. zur Verfügung stehen. Darin enthalten sind auch fest vorgeschriebene Projektwochen, wie diejenige zur beruflichen Orientierung, welche während den drei Schuljahren obligatorisch durchgeführt werden muss.

Im Sinne der Teilautonomie entscheiden die Schulen selbst, wie die restlichen Tage eingesetzt werden. Schulleitung und die Lehrpersonenkonvente vereinbaren diese im Jahresprogramm. Die Art der Aktivitäten und die Anzahl Tage, die dafür verwendet werden sollen, werden im Schulprogramm festgehalten. Dieses muss durch den Schulrat genehmigt werden.

Da die Thematik des Vorstosses für die Volksschulen bereits geregelt ist, sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf. Er beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als geprüft abzuschreiben.